

Sitzungsvorlage

Datum: 10.07.2007

Drucksache Nr.: **07/0260**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.08.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.09.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Begründung hierzu für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beider Bauleitpläne fand in der Zeit vom 24.05.2007 bis 12.06.2007 (einschließlich) statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.05.2007 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung gebeten.

Anregungen von Bürgern sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Schreiben zum Verfahren eingegangen.

1. RWE Westfalen- Weser- Ems Netzservice, Hoch- u. Höchstspannungsnetz
2. RWE Westfalen- Weser- Ems Netzservice, Transportnetz Gas
3. PLEdoc GmbH
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW
5. Rhenag
6. Bezirksregierung Köln
7. Deutsche Telekom
8. Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb
9. Wehrbereichsverwaltung West
10. Wahnbachtalsperrenverband
11. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
12. Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin
13. Stadt Troisdorf
14. RSAG
15. Kath. Kirchengemeinde
16. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
17. Rhein-Sieg-Kreis
18. Kreisstadt Siegburg
19. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurden keine Anregungen geäußert, die sich speziell auf die Änderung des Flächennutzungsplanes beziehen. Die Stellungnahmen der Behörden betreffen das Bebauungsplanverfahren 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“, welches im Parallelverfahren durchgeführt wird. Die in diesem Zusammenhang geäußerten Anregungen werden in der Sitzungsvorlage (DS Nr. 07/0261) behandelt.

Die landesplanerische Anfrage gemäß § 32 Landesplanungsgesetz wurde gleichzeitig mit dem Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens auf Gebietsentwicklungsplan-ebene gemäß § 24 Landesplanungsgesetz gestellt. Derzeit führt die Bezirksplanungsbehörde das Verfahren nach § 32 LPIG durch. Hierzu gehört die Beteiligung der betroffenen Nachbarkommunen, der fachlich betroffenen Behörden und die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Regionalrates.

In diesem Zusammenhang hat die Bezirksplanungsbehörde daraufhingewiesen, dass die Angaben zur max. zulässigen Verkaufsfläche nicht nur in der Begründung zur 62. Flächen-nutzungsplanänderung sondern auch in die entsprechende Plandarstellung mit aufgenommen werden soll.

Der Planentwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde um die Angaben zur max. zulässigen Verkaufsfläche ergänzt.

Entsprechend dem vorangegangenen Bericht der Verwaltung schlägt diese vor, die Auslegung der 62. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.